

## GEMEINDE BREITENBERG

Rathausplatz 3  
94139 Breitenberg  
Landkreis Passau



Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg

**Telefon:** 08584/9618-0

**Internet:** [www.breitenberg.de](http://www.breitenberg.de)

**E-Mail:** [maximilian.sommer@breitenberg.de](mailto:maximilian.sommer@breitenberg.de)

**Banken:** **Raiffeisenbank Wegscheid**

IBAN: DE 75 7406 4593 0000 1406 51  
BIC: GENODEF1WSD

**Sparkasse Passau**

IBAN: DE 69 7405 0000 0000 3204 73  
BIC: BYLADEM1PAS

Ihr Zeichen	<b>Bitte bei Antwort angeben</b>	Telefon			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl	Bearbeiter:	Datum:	
	<b>30/SO</b>	<b>9618-14</b>	<b>Herr Sommer</b>	<b>12.03.2025</b>	

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte/r Frau/Herr .....,

am **Donnerstag, den 20. März 2025** findet **ab 18:00 Uhr** eine **Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Breitenberg** statt.

- **TEIL 1: 18:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr – fahrende Gemeinderatssitzung** zur Besichtigung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Breitenberg (Abfahrt um 18:00 Uhr Parkplatz Rathaus)
- **TEIL 2: ab ca. 19:00 Uhr – Sitzung im Sitzungszimmer** der Gemeinde Breitenberg

Sie werden zu dieser Sitzung eingeladen und gebeten, pünktlich zu erscheinen. Im Falle Ihrer Verhinderung wollen Sie dies unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitteilen. Nach Art. 48 Abs. 1 und 2 GO sind die Gemeinderatsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Geschäfte zu übernehmen. Gegen Mitglieder, die sich diesen Verpflichtungen ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat Ordnungsgeld bis zu zweihundertfünfzig EURO im Einzelfall verhängen. Wird der Gemeinderat zum zweiten Mal zur Verhandlung über einen Gegenstand der vorstehenden Tagesordnung zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Hierauf wird besonders hingewiesen (Art. 47 Abs. 3 GO).

### Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Wasserversorgung Breitenberg: Beratung und Beschlussfassung bezüglich des weiteren Vorgehens zur Sicherung der gemeindlichen Wasserversorgung (sog. 2. Standbein)
2. Behandlung von Bauanträgen:
  - 2.1 „Zimmeranbau beim bestehenden Wohnhaus“ auf Grundstück Fl.Nr. 367 Gemarkung Breitenberg (Zur Höll 20)
  - 2.2 „Aufstockung, Anbau und Umbau Wohnhaus in ein Zweifamilienhaus“ auf Grundstück Fl.Nr. 592 Gemarkung Breitenberg (Dreihiaslstraße 27)

- 2.3 „Neubau eines Garagengebäudes und einer Granit-Findlingmauer“ auf Grundstück Fl.Nr. 559/16 Gemarkung Gegenbach (Jägerbild 6)
- 2.4 „Errichtung eines Außenpools mit Poolüberdachung“ auf Grundstück Fl.Nr. 233 Gemarkung Gegenbach (Burgstallberg 40)
3. Fäkalschlammentsorgung:
  - 3.1. Vergabe der Fäkalschlammabfuhr 2025 und 2026 nach beschränkter Ausschreibung
  - 3.2. Erlass einer Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammment-sorgungssatzung der Gemeinde Breitenberg (GS-FES)
4. Informationen des Bürgermeisters – öffentliche Angelegenheiten
5. Anträge, Anregungen und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Mit freundlichen Grüßen

A. B A R T H  
1. Bürgermeister